

Evangelische Kirchgemeinde Wil

Gutachten und Anträge

der evangelischen Kirchenvorsteherschaft
an die

außerordentliche Kirchbürgerversammlung

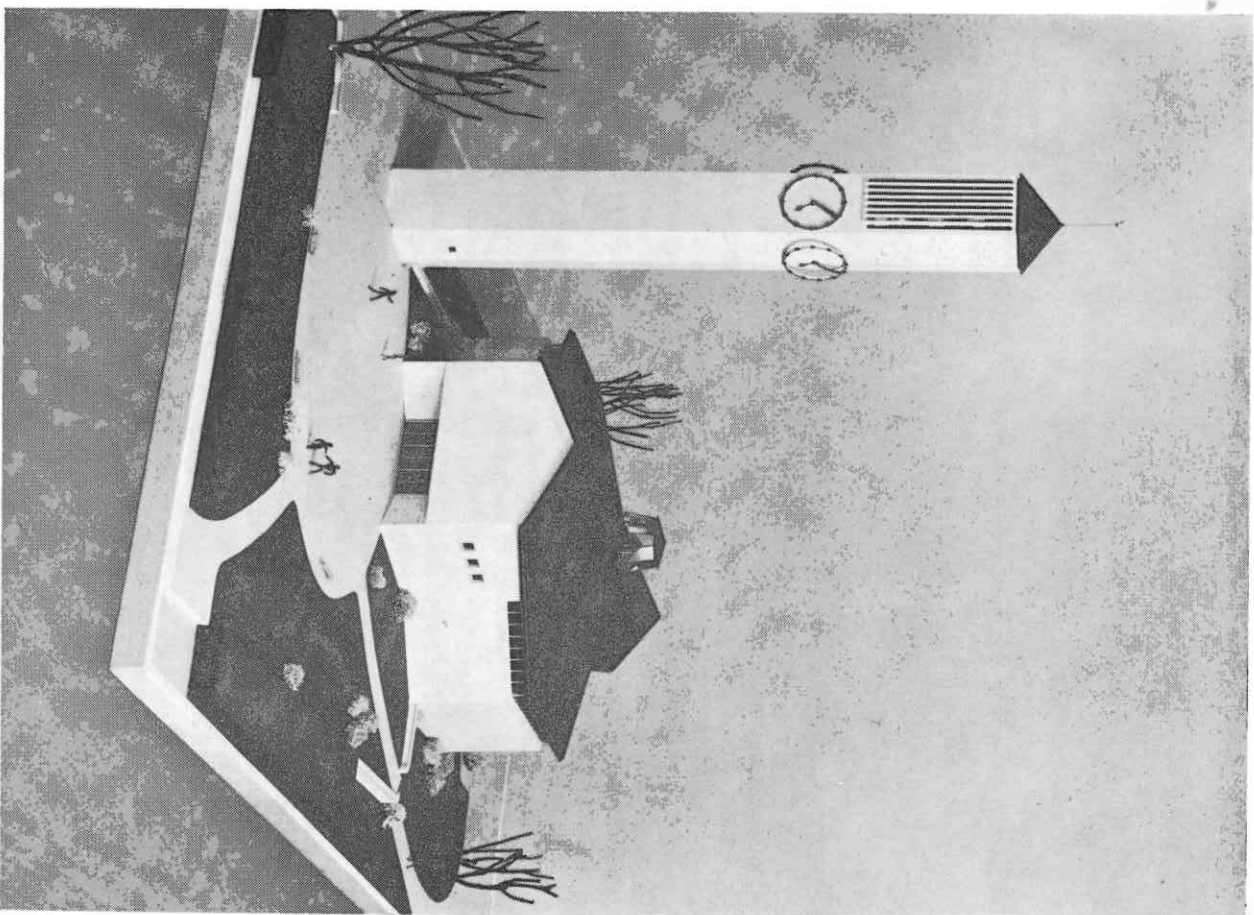
Freitag, den 29. September 1961, 20.00 Uhr in der Kirche

betreffend

Bau einer neuen Kirche

Traktanden

1. Gutachten und Anträge der Kirchenvorsteherchaft betreffend Bau einer neuen Kirche.
2. Gutachten und Antrag der Vorsteherchaft über die Ausrichtung eines Ruhegehaltes an Herrn Willy Ritter, alt Organist.
3. Gutachten und Anträge der Vorsteherchaft betreffend die Erteilung des Näherbaurechtes an die Firma Otto Holz Söhne, Wil.



Ansicht von Norden mit Kircheneingang

Das Kirchenbau-Modell ist ab Dienstag, den 12. September im Schaufenster des Elektro-Fachgeschäftes Karl Spenger & Co., obere Bahnhofstrasse 51, Wil., ausgestellt

Sehr verehrte Kirchbürger,

An der ausserordentlichen und denkwürdigen Kirchbürgerversammlung vom 2. Oktober 1959 hatten Sie der Vorsteherschaft einen Kredit von Fr. 25.000 bewilligt, mit welchem die Behörde ermächtigt wurde, für den Bau einer neuen Kirche einen engeren Wettbewerb durchzuführen und entsprechende Projekte mit Kostenberechnung einzuholen. Das vorliegende Gutachten bedeutet den Abschluss der mit jenem ehrenvollen Auftrag verbundenen Bemühungen. Was wir Ihnen heute vorlegen können, erfüllt uns mit grosser und aufrichtiger Freude. Wir glauben, dass unsere seinerzeit ausgesprochene Hoffnung, Ihnen ein gutes und allseits befriedigendes Projekt unterbreiten zu können, weitgehend erfüllt worden ist.

Geschichtlicher Rückblick

Es wäre zweifellos verlockend, bei dieser Gelegenheit die bisherige Geschichte unserer Kirchgemeinde in einer kurzen Zusammenfassung aufzurollen. Doch würde dies zu weit führen und den Rahmen eines Gutachtens sprengen. Interessant und angesichts unseres grossen Bauvorhabens besonders am Platze dürfte es aber immerhin sein, wenigstens deren Anfänge den heutigen Bürgern und Gemeindegliedern in Erinnerung zu rufen. Die Gründer unserer Gemeinde standen ja vor etwas mehr als 70 Jahren vor der gleichen grossen Bauaufgabe wie wir heute. Wie es damals war und wie sie diese nebst anderen grossen Aufgaben lösten, wollen wir anschliessend und als Einleitung darzulegen versuchen, in der Hoffnung, etwas von jenem Geist, von jener, die ganze, damals noch bescheidene Gemeinde umfassenden Freude auch in unsere entscheidenden Vorbereitungen hindüberzuholen.

Die Gründung unserer Kirchgemeinde geht auf das Jahr 1889 zurück. Bis dahin waren unsere Vorfahren nach Sirmach kirchengässig, wobei sie allerdings ihre Toten auf dem Friedhof St. Peter beisetzen und die dortige Kirche für die Ab dankungen benutzen konnten. Im Jahre 1869 schon war südlich des St. Peter Bodens für einen eigenen Friedhof gekauft worden. Mit dem Abbruch des St. Peter im Jahre 1887 fiel dessen Benützung für die Ab dankungen dahin, was die inzwischen auf etwa 600 angewachsenen Protestanten in Wil und Bronschhofen zur Gründung einer selbständigen Kirchgemeinde und zum unverzüglichen Bau einer eigenen Kirche veranlasst haben mag. Noch im gleichen Jahre wurden die ersten Versammlungen mit diesem Ziel im «Hof» abgehalten und in den ersten Tagen des folgenden Jahres folgte in einer weiteren der einstimmige Beschluss, die Wünsche in die Tat umzusetzen. Eine Anzahl einflussreicher Männer traten sich zu einer Kommission zusammen, um die umfangreichen Vorarbeiten an die Hand zu nehmen. Mit einem begeisterten Elan wurde die grosse Aufgabe angepackt und man glaubt, noch heute aus den inzwischen etwas vergilbten Protokollen über jene Sitzungen die Freude und den Stolz, den Einsatz und die Hingabe förm-

lich zu verspüren. Bis im Mai waren bereits 40 000.— Franken an freiwilligen Beiträgen eingegangen oder gezeichnet. Von zwei zur Verfügung stehenden Bauplätzen wurde schliesslich, nach sehr lebhaften Beratungen und eingehenden Besprechungen derjenige gewählt, auf welchem heute unsere kirchlichen Bauten stehen. Wir dürfen heute sicher dankbar sein, dass dieser einem anderen auf der Bleichwiese vorgezogen wurde.

Am 18. August 1889 wurde in der Tonhalle, welche in der Zwischenzeit von den Ortsbürgern in zuvorkommender Weise als Ab dankungslokal zur Verfügung gestellt worden war, in Anwesenheit von 62 stimmberechtigten Bürgern die Evangelische Kirchgemeinde Wyl gegründet, der sich gleichzeitig die Mitchristen aus der politischen Gemeinde Bronschhofen und jene von Rikenbach anschlossen. Ihr erster Präsident war Herr Dr. Henne, praktizierender Arzt in der Rudenzburg, welcher bereits in gleicher Funktion sehr initiativ und wegleitend in der schon erwähnten Kommission gewirkt und der Kirchgemeinde Fr. 8 000 an den für Fr. 25 200 erworbenen Bauplatz für die Kirche geschenkt hatte. Von ihm stammt auch die Urkunde, die nur eine einzige Woche später, am 25. August 1889, bei der Grundsteinlegungsfest für die Kirche in deren Grundmauern gelegt wurde, welche der Nachwelt die frohe Kunde vermitteln sollte und die zu finden uns beim kommenden Abbruch anlegen sein wird. Was für erhebende Tage müssen das für die Gründer unserer Kirchgemeinde, denen unsere uneingeschränkte Hochachtung und Bewunderung gilt, gewesen sein! Vielleicht empfinden wir heute wieder etwas von der Bewegung, welche damals die Gemeindeglieder erfasst haben muss und die der damalige, ausgezeichnete Protokollführer in die Worte gefasst hat:

«Die Grundsteinlegungsfest hat sich am 25. August bei schönem Wetter und unter grosser Beteiligung in einer so würdigen und erhebenden Weise abgespielt, wie Niemand zuvor hätte denken dürfen. Auf dem Kirchplatz wie nachher im Schöthal lösten sich die prächtigen Gesänge der Concordia Wyl und die markigen und geistvollen Reden weltlicher und geistlicher Behördenmitglieder in so gelungener Weise ab und ergänzten sich in so schöner Uebereinstimmung, dass alle Anwesenden sich begeistert laut oder leise schon damals wie zu jeder Zeit sagten und sagen werden: Das war ein Tag, den Gott gemacht!»

Zwei Vergleiche drängen sich in diesem Zusammenhang noch auf. Einmal die eigenartige Tatsache, dass damals wie heute der St. Peter eine Rolle gespielt hat. Damals ganz ausgesprochen, indem sein Abbruch und der anschliessende Wiederaufbau eine Aenderung insofern bewirkte, als er für die weitere Benützung für die Protestanten nicht mehr in Frage kam. Heute mag sein Umbau nur indirekt gewirkt und den Wunsch nach einer neuen Kirche begünstigt haben. Dann ist es einer jener seltenen Zufälle, dass der zitierte und viel verdiente Herr Dr. Henne, dessen unbeirrbarer Vorwärtsdrängen die rasche Verwirklichung aller Aufgaben in einem späteren Protokoll zugeschrieben wird, wie sich nachher zu unser aller Ueberraschung herausstellen sollte, niemand anders als der Grossvater von Herrn Architekt Henne

gewesen war, der nunmehr mit dem Bau der neuen Kirche beauftragt worden ist!

Die junge Gemeinde zählte damals 723 Seelen, wovon 578 in Wil, 88 in Bronschhofen und 57 in Rickenbach wohnten. Aus vier Bewerbern wurde Herr Architekt Gruebler in Wil mit dem Bau der Kirche beauftragt, der sich unverzüglich an seine schöne Aufgabe machte und nach einer Bauzeit von nur einem Jahr das Werk vollenden konnte. Das ereignisreiche Jahr 1890 weist an entscheidenden Daten die folgenden auf: Am 4. Mai findet im «Hof» die erste ordentliche Kirchgemeindeversammlung statt. Herr Vikar Carl Koller von Winterthur in Kilchberg ZH wird am 29. Juni zum ersten Pfarrer der Evangelischen Kirchgemeinde Wil gewählt. Am 1. August, einem für ein solches Vorhaben würdigen Tag, werden durch Realschüler die vier Glocken aufgezogen und am darauffolgenden Sonntag, am 3. August ertönen sie erstmals und «Jedermann ist des Lobes voll». Am 31. August findet in feierlichem Rahmen die Einweihung der Kirche statt und am 9. November versammelten sich die Bürger darin zu ihrer ersten Kirchbürgerversammlung im eigenen Gotteshaus. Die Orgel konnte erst auf den Palmsonntag des folgenden Jahres eingesetzt werden und nach einem ersten Winter ohne Heizmöglichkeit wurde im darauffolgenden Oktober eine Heizung installiert. Die Freude der jungen Kirchgemeinde über das Erreichte wurde einzig durch den plötzlichen Tod ihres Präsidenten getrübt, an dessen Stelle Herr Kraut aus Rickenbach trat, während des Verstorbenen Sohn als Mitglied in die Vorsteherschaft berufen wurde.

Nebst den erstaunlichen freiwilligen Spenden hatten kantonale und Beiträge von verschiedenen Gemeinden aus der Umgebung, die Bettgaskollekte im Kanton St. Gallen und weitere Vergabungen dazu verholfen, dass die eben erst erstandene Kirchgemeinde keine allzu grosse Schuldenlast antreten musste. An die eigentlichen Baukosten in der Höhe von ungefähr 90 000 Franken, eine Bausumme, die sich heute wie ein Märchen anhört, waren im Zeitpunkt der Fertigstellung mehr als 70 000 Franken vorhanden, wahrhaftig ein eindrucksvolles Resultat gegenseitiger Hilfe. Die jährliche Amortisation der verbleibenden Bauschuld konnte deshalb auf ganze tausend Franken angesetzt werden!

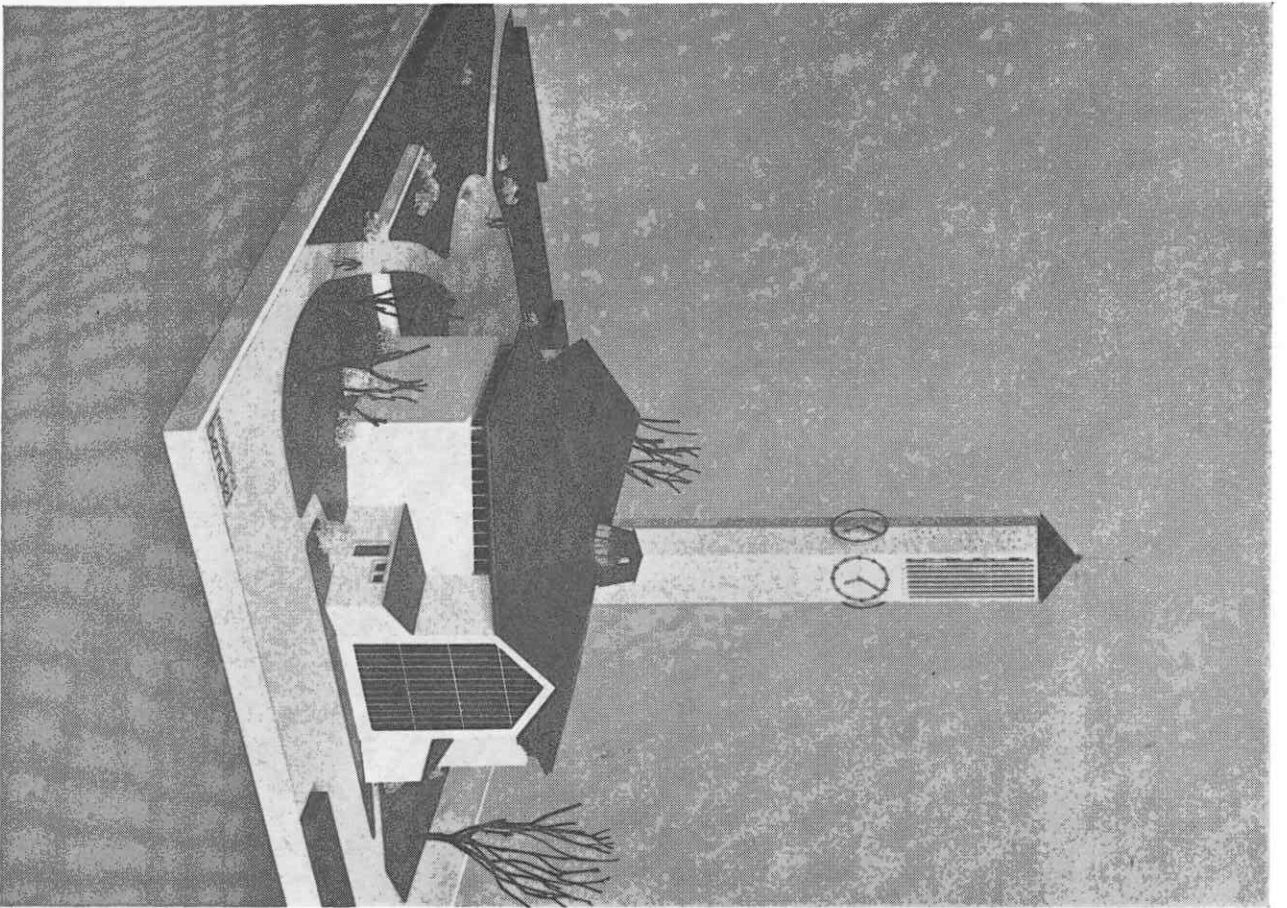
Nach diesen grossen Anstrengungen konnte die verheissungsvolle Gemeinde an ihren weiteren Ausbau herantreten. Die Protestanten von Wilen und Zübingen-Zuzwil schlossen sich ihr an. Rasch wurde auch ein Pfarrhaus erstellt. Verschiedene soziale und gemeinnützige Institutionen wurden ins Leben gerufen, die auch heute noch ihre edlen Aufgaben erfüllen. Auch im baulichen Hinsicht vergrösserte sich im Laufe der Jahre das Eigentum der Kirchgemeinde, indem in Schönengrund ein Ferienheim erworben, das in der Nähe gelegene Angerhaus angekauft und mit dem Bau eines Kirchgemeindehauses und von zwei Kindergärten den Bedürfnissen der sich immer weiter entwickelnden Gemeinde Rechnung getragen wurde. Fünf eigene Bauten auf engem Raum versinnbildlichen heute auf bereichenswerte Art den Zusammenschluss seiner Glieder, die inzwischen auf die stattliche Zahl von über 3000 Seelen angewachsen sind und denen sich nun die

grosse und schöne Aufgabe stellt, eine neue Kirche zu bauen. Damit kommen wir nun wieder an den Ausgangspunkt unseres geschichtlichen Rückblicks zurück und die folgende Aufgabe soll es sein, Ihnen, sehr verehrte Kirchbürger, über die Vorbereitung hiezu Rechenschaft abzulegen.

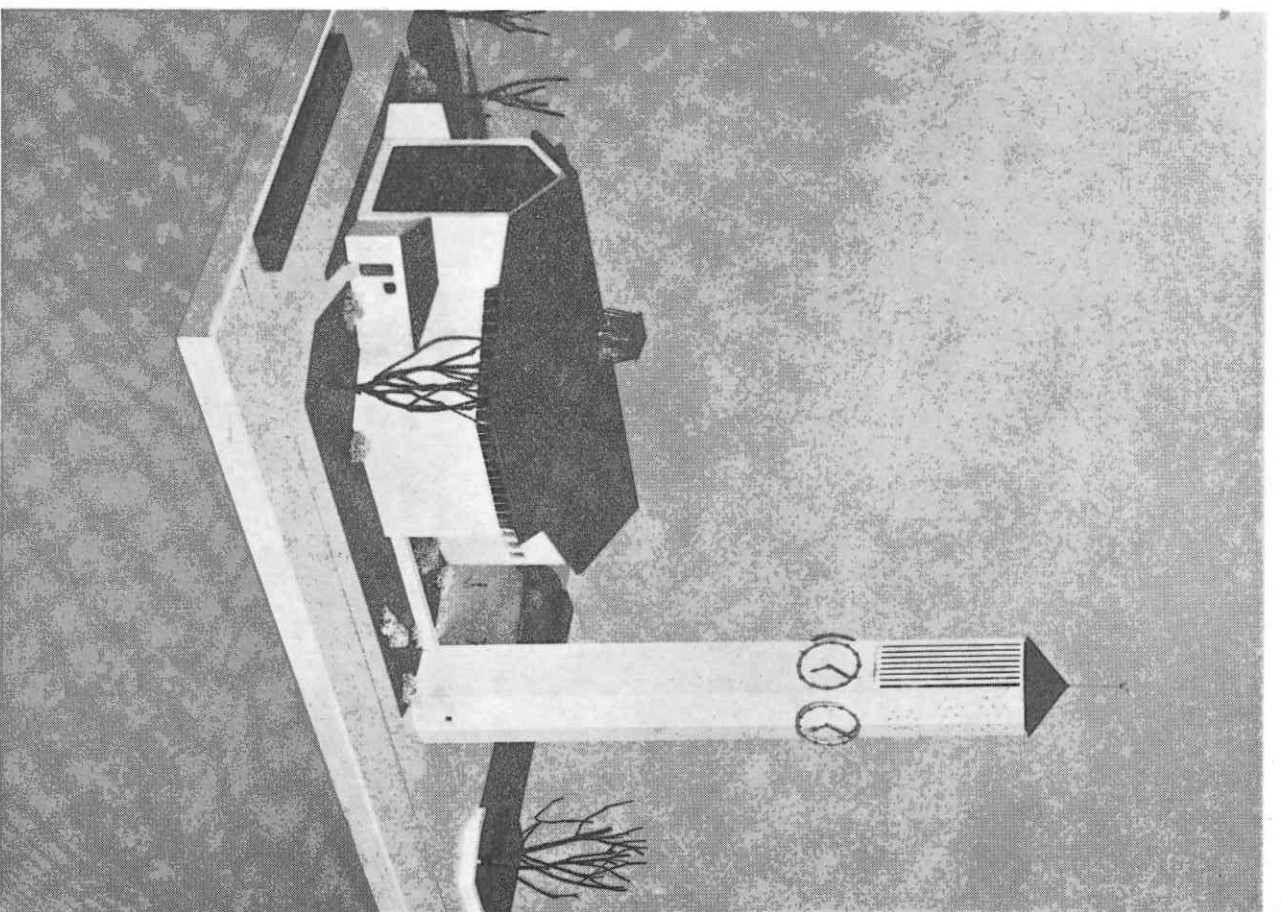
Unsere neue Kirche

Nach dem mit erfreulicher Einmütigkeit beschlossenen Auftrag machte sich die Vorsteherschaft an die Arbeit. Es zeigte sich dabei recht bald, dass der Bau einer Kirche eine weitläufige Aufgabe ist, die nicht überstürzt werden darf und wohl überdacht sein muss. Mit der Bildung des Preisgerichtes, in welches die Herren Architekten Edwin Bosshard, Winterthur, Max Kopp, Zürich und Heinrich Riek, St. Gallen, berufen wurden, hatten wir offensichtlich eine glückliche Hand. Die Zusammenarbeit mit den genannten Herren war eine sehr erfreuliche und fruchtbar. Es wurden 10 Architekten zu einem engeren Wettbewerb eingeladen, womit sämtliche evangelischen Wiler Architekten berücksichtigt werden konnten, von denen dann allerdings einer verzichtete. Den Wettbewerbsteilnehmern musste für eine so grosse Aufgabe genügend Zeit eingeräumt werden. Schlussendlich gingen auf den festgelegten Termin, der für die Pläne auf den 15. November und für das Modell auf den 30. November des letzten Jahres anberaumt worden war, neun Projekte ein. Das an den beiden folgenden Tagen wirkende Preisgericht konnte sich nicht entschliessen, eines derselben für die Ausführung zu empfehlen. Die Verfasser der drei erstprämiierten Projekte wurden deshalb beauftragt, ihre Arbeiten nochmals zu überholen. Sämtliche eingereichten Arbeiten wurden anschliessend im Kirchgemeindehaus während zehn Tagen zur freien Besichtigung ausgestellt.

Auf Ende Februar dieses Jahres mussten die drei überholten Arbeiten abgeliefert werden. Daran anschliessend tagte das Preisgericht zur entscheidenden Sitzung. Es kam zum einstimmigen Beschluss, den Verfasser des Projektes «Arche», Herrn Walter Henne, Dipl. Architekt BSA/SIA in Schaffhausen, dessen überzeugende Arbeit bereits mit dem ersten Preis ausgezeichnet worden war, mit der Weiterbearbeitung zu betrauen. Damit war der Weg vorgezeichnet und eine erste grosse Entscheidung gefallen. Herr Henne konnte sich nun, befreit von gewissen begreiflichen Sorgen, den ersten Platz nicht zu verlieren, mit voller Hingabe und in enger Kontaktnahme mit der Vorsteherschaft, an die Ausarbeitung von Detailplänen und die Erstellung einer Kostenberechnung machen, die er in den letzten Tagen abgelifert und damit die Vorbereitungsarbeiten zum Abschluss gebracht hat. Sein nachfolgender Baubeschrieb gibt Ihnen in leicht verständlicher Weise einige wertvolle Hinweise.



Ansicht von Süden (vom Pfarrhaus her)



Ansicht von Kirche und Turm von der Toggengurgenstrasse

Baubeschrieb

1. Situation

Die neue Kirche kommt ungefähr an die gleiche Stelle zu stehen wo die heutige steht. Allerdings befindet sich der Eingang beim Neubau nicht mehr an der Togenburgerstrasse, sondern die neue Kirche wird von einem grossen, räumlich geschlossenen Vorplatz aus betreten, der durch Kirche, Kirchengemeindehaus, Kindergarten und Mesmerhaus gebildet wird. Dieser Platz wird über 3 Stufen von der Togenburgerstrasse aus erreicht. Der neue Turm flankiert diesen Aufgang. Er steht weithin sichtbar am Rande des Bauplatzes und speziell im Blickpunkt der Strasse. Der ganze Komplex bildet eine geschlossene Anlage als Ausdruck des Zentrums der evangelischen Gemeinde Wil.

2. Grundriss

Die grundsätzliche Form der neuen Kirche stellt ein Kreuz dar, bei welchem Chor und Orgelempore die einen, das Schiff als Querraum die andern beiden Arme bildet. Der so gegliederte Raum ist überdeckt mit einem gefalteten Zeltdach, dessen Spitze in einer lichtspendenden, polygonen Laterne ausmündet. Als weiteres Beleuchtungselement dient ein Kranz von hochliegenden Fenstern im ganzen Kirchenschiff und die Öffnung des Chores als Symbol der Verbindung und des Ausblickes zum Göttlichen. Dieses Fenster wird eine farbige Darstellung erhalten.

Dem Kirchenraum angegliedert sind:

Ein Raum für den Pfarrer

Ein Raum für die Taufgesellschaft

Zwei kleine Räume für Apparate und Mobiliar.

Die Orgel ist auf der Empore aufgebaut, zu der zwei Treppenläufe direkt vom Kirchenraum hinaufführen.

Im Turm sind zwei weitere Räume untergebracht, der eine im Erdgeschoss dient dem Mesmer, der andere liegt eine Treppe höher und enthält das Archiv. Die Turmtreppe selbst führt ausserhalb diesen Räumen zur Glockenstube mit den 5 Glocken und den Läutmaschinen. Unmittelbar darunter liegt das Uhrwerk für die 4 Turmuhren.

3. Konstruktion und Gestaltung

Der Kirchenkörper besteht aus betonierten Wandungen mit Ausnahme der gemauerten Annexbauten. Gegen den Innenraum wird eine entsprechende Isolation angebracht. Ein Kupferdach auf Holzkonstruktion überspannt den Baukörper, der seinerseits auf einer Stahlkonstruktion ruht mit sichtbaren Bindern. Dazwischen schliesst eine sichtbare Holzdecke den gesamten Raum nach oben ab. Der gegen den Chor hin fallende Fussboden im Kirchenschiff ist in den Gängen mit Solhofer Natursteinplatten, unter den Bänken mit roten Tonplatten, belegt. Die Bänke aus Föhrenholz. Die Chor-

stufen sind aus Kalkstein (3 Chorstufen). Alles Holz wird natur belassen. Die Holzarten wechseln bei den verschiedenen Schreinerarbeiten zwischen Föhre, Tanne und Ahorn. Auch die Fensterrahmen des umlaufenden Oberlichtes sind aus Holz, während diejenigen der Laterne der Dachkonstruktion entsprechend aus Metall gefertigt sind.

Die frei schwebende Empore muss infolge ihrer grossen Spannweite in einer vorgespannten Betonkonstruktion in die Seitenwände eingefügt werden. Ihr Bodenbelag besteht aus Buchenholz-Mosaikparkett. Die Emporenbrüstung ist durchbrochen und ebenfalls in Holz gedacht.

Alles in allem sind die Haupt-Gestaltungselemente im Innern Stein und Holz. Das gilt auch für die liturgischen Zentren, wie Kanzel, Abendmahlstisch und Taufstein. Keine Kunststoffe irgendwelcher Art am ganzen Bau. Grundsätzlich soll der Innenraum bei aller Einfachheit und Zurückhaltung doch eine gewisse Wärme ausstrahlen.

4. Turm

Die Bauart des Turmes ist die eines armierten Betonkörpers mit Wandungen von ca. 20 cm, erstellt in steigender Gleitschalung. Die innere Versteifung erfolgt durch die Turmtreppe und die verschiedenen Böden. Lamellenartige, senkrechte Stege bilden die Glockenstube, die überdies an den Schmalseiten weitere, kleine Schalllöcher aufweist. Die Glockenjoche liegen auf Betonträgern, die mit dem Turm fest verbunden sind. Das Turmdach weist eine Holzkonstruktion mit Kupferabdeckung auf. Besondere Aufmerksamkeit muss der Fundamentierung und der Eigenfrequenz des Turmes gewidmet werden. Die Baugrunduntersuchungen haben Kiesmaterial gezeitigt.

5. Umgebung

Die Gestaltung der näheren Umgebung der Kirche muss sich dem Charakter des Baues, bzw. der bestehenden Bauten anpassen. Der grosse Vorhof wird zum Teil mit Natursteinplatten belegt, teils bildet er eine Grünfläche, welche die verschiedenen Bauten miteinander verbindet. Niedere Mauern unterstützen den Zusammenhang der einzelnen Gebäude. Ein kleiner Parkplatz ist speziell für Taufeute angelegt.

Die bestehenden Bäume bleiben nach Möglichkeit erhalten. Eine neue Garage mit Geräteraum wird in der Nord-Westecke an das Pfarrhaus angebaut.

Die Gesamtanlage wird dem Wesen und dem Geist eines protestantischen Kirchenbaues entsprechen, wobei trotz neuzeitlicher Konzeption bewusst auf Experimente verzichtet wird und der Sinnfälligkeit in Material und Gestaltung besondere Aufmerksamkeit zukommen soll.

Die Kosten

Für das wohlabgewogene Projekt ist gemäss detailliertem Kostenvoranschlag des Architekten mit folgenden **B a u k o s t e n** zu rechnen:

Abbruch	.	.	.	.	.	Fr. 32 500.—
Kirchenschiff	.	.	.	.	.	Fr. 923 380.—
Turm	.	.	.	.	.	Fr. 330 481.—
Garage und Geräteraum	.	.	.	.	.	Fr. 9 800.—
Umgebung	.	.	.	.	.	Fr. 66 673.—
Total	.	.	.	.	.	Fr. 1 362 834.—
Zur						
stehen uns zur Verfügung:						
Finanzierung						
auf Baufonds Ende 1960	.	.	.	.	.	Fr. 181 600.—
Für 1961 rechnen wir aus Bausteuer und Fondszins mit einer Vermehrung des Baufonds um	.	.	.	.	.	Fr. 100 000.—
Orgelfonds	.	.	.	.	.	Fr. 10 900.—
Fonds für Kirchnenneubau Ende 1960	.	.	.	.	.	Fr. 59 000.—
Während der Bauzeit werden sich diese Mittel vermehren um den Ertrag der Bausteuer 1962 von rund	.	.	.	.	.	Fr. 351 500.—
sodass bis zur Bauvollendung die verfügbaren Mittel betragen	.	.	.	.	.	Fr. 451 500.—

Unter Beibehaltung der gegenwärtigen Bausteuer darf mit einer Tilgung der verbleibenden Bauschuld in 11 Jahren gerechnet werden.

Die Kirchenvorsteherschaft, die sich in den letzten Monaten im Zusammenhang mit der Erstellung von Detailplänen mit dem vorliegenden Projekt hat vertraut machen können, ist überzeugt, den Gemeindegliedern ein zeitlos schönes, modernes und in würdigem Rahmen gehaltenes Projekt vorlegen zu können, das sich gut an die bestehenden Bauten anpassen und ein Gotteshaus abgeben wird, an dem wir und unsere Nachkommen Freude haben dürfen.

Anträge

Wir unterbreiten Ihnen, sehr verehrte Kirchbürger, folgende Anträge:

1. Es sei die Kirchenvorsteherschaft auf Grund des vorliegenden Projektes ermächtigt und beauftragt, den Neubau der Kirche nach den Plänen des Architekten, Herrn Walter Henne, dipl. Architekt BSA/SIA, Schaffhausen, im Kostenaufwand von rund Fr. 1 363 000.— durchzuführen.
2. Zur Deckung der Baukosten sind vor allem die zur Verfügung stehenden Baufonds, der Orgelfond und bis zur Bauvollendung der Ertrag der Bausteuer, insgesamt rund Fr. 450 000.— zu verwenden.
3. Die Kirchenvorsteherschaft sei ermächtigt, für die verbleibende Bauschuld Bankkredite in Anspruch zu nehmen.

Wil, den 31. August 1961

Für die Evangelische Kirchenvorsteherschaft Wil

Der Präsident:

Hans Forrer

Der Aktuar:

Adolf Billwiller

Gutachten und Antrag

über die Ausrichtung eines Ruhegehaltes
an Herrn Willy Ritter, alt Organist

Sehr verehrte Kirchbürger,

Kurz nachdem wir im vergangenen März in einer schlichten, aber würdigen Jubiläumfeier unsern Organisten, Herrn Willy Ritter, für 50 Jahre Organistendienst an der evangelischen Kirche Wil den verdienten Dank bezeugt hatten, musste Herr Ritter den mit seltener Treue und Hingabe verrichteten Orgeldienst wegen ernsthaften gesundheitlichen Störungen aufgeben. Die Demission ist Herrn Ritter nicht leicht gefallen. Sie werden mit uns einig gehen, dass Herr Ritter unserer Gemeinde während der langen Zeit von 50 Jahren in treuer Pflichterfüllung wertvolle Dienste geleistet hat. Dafür sind wir ihm Dank schuldig.

Im Zeitpunkt der Uebernahme seines Amtes war eine Fürsorge für das Alter bei Angestellten der Kirchgemeinden noch nicht üblich. Zudem versah Herr Ritter den Orgeldienst nur im Nebenamt. Aus gesundheitlichen Gründen musste er von seinem Hauptamt als Lehrer an unserer Knaben-Primarschule vorzeitig zurücktreten und kam dadurch nur in den Genuss einer bescheidenen Pension. Man kann sich fragen, ob es eine Unterlassung war, dass unsere Kirchgemeinde für Herrn Ritter nicht wenigstens eine Sparversicherung abgeschlossen und Leistungen in eine solche budgetiert und ausgerichtet hat. Jedenfalls hätten solche Leistungen für das lange Dienstverhältnis eine beachtliche Summe erfordert. Nachdem unsererseits eine Altersfürsorge unterblieb, scheint es der Vorsteherschaft unbillig, Herrn Ritter mit 75 Jahren in den Ruhestand treten zu lassen ohne Ausrichtung eines bescheidenen Ruhegehaltes.

Wir beantragen Ihnen deshalb:

Es sei an Herrn Willy Ritter ein jährliches Ruhegehalt von Fr. 900.— auszurichten.

Wil, den 31. August 1961

Im Namen der Kirchenvorsteherschaft

Der Präsident:

Hans Forrer

Der Aktuar:

Adolf Billwiler

Gutachten und Anträge

der Vorsteherschaft betreffend die Erteilung des Näherbaurechtes an die Firma Otto Hotz Söhne, Wil.

Sehr verehrte Kirchbürger,

Unsere westlichen Nachbarn, die Herren Otto Hotz Söhne, litten seit jeher und mit der Entwicklung ihres Geschäftes in vermehrtem Masse unter Platzmangel. So hatten sie namentlich Mühe, genügend Lagerraum für die Aufbewahrung des für die Fabrikation benötigten Stahls aufzubringen. Der Packraum musste in den Keller verlegt werden, was zu völlig unzulänglichen Arbeitsbedingungen führte. Im Sinne eines Entgegenkommens hatte ihnen die Kirchenvorsteherschaft seit vielen Jahren die Benützung eines Streifen Bodens vom Pfarrhausgarten zubilligt, der zu einem überdeckten Lager- und Abstellraum hergerichtet worden war. Auch die daneben stehende Garage sprang auf den Boden der Kirchgemeinde über. Für diesen Platz, auf den sie angewiesen waren, bezahlten die Herren Hotz der Kirchgemeinde jährlich 30 Franken.

Nun beabsichtigen unsere Nachbarn, ihre unbefriedigenden Platzverhältnisse im Rahmen der ihnen in sehr beschränkter Masse zur Verfügung stehenden Möglichkeiten mit dem Bau eines neuen Lager- und Packraumes zu sanieren. Gemäss vorgelegtem Bauplan ist beabsichtigt, längs der Grenze zum Pfarrgarten einen 14 Meter langen und 3,2 Meter hohen Neubau zu erstellen, der an das bestehende Wohnhaus der Eigentümer angeschlossen werden soll. Um dieses Bauvorhaben erfüllen zu können, ist die Firma Otto Hotz Söhne mit dem Gesuch an die Kirchgemeinde gelangt, auf die Grenze zwischen unsern beiden Liegenschaften bauen zu dürfen.

Die Kirchenvorsteherschaft ist nach eingehenden Beratungen zur Auffassung gelangt, den Kirchbürgern die Bewilligung des vorliegenden Gesuches um das Näherbaurecht zu empfehlen. Folgende Überlegungen waren für diesen Standpunkt ausschlaggebend. Einmal würde an Stelle der bisherigen, unbefriedigend gelösten Grenzverhältnisse, deren unschöne Ansicht durch die Bäume im Pfarrgarten etwas verdeckt werden konnte, eine saubere und ansprechende Fassade treten. Dann würde dadurch der westliche Abschluss des Pfarrgartens wieder einheitlich gestaltet und die in unsern Boden hineinragenden Anhängsel würden verschwinden. Eventuell ist von jener Seite her ein weiterer Zugang zur neuen Kirche vorgesehen. Dieser könnte entlang des beabsichtigten Neubaus angelegt werden. Damit fällt jener Platz unseres Erachtens für allfällig später einmal zu erstellende eigene

Bauten ohnehin ausser Betracht, ganz abgesehen davon, dass dadurch der Pfarrgarten zu stark eingeengt würde.

An die Erteilung der Näherbaurechtsbewilligung werden die im zweiten Antrag enthaltenen Bedingungen geknüpft, die im Servitutenprotokoll eingetragen werden müssten und mit deren Erfüllung sich die Gesuchsteller einverstanden erklärt haben.

Auf Grund dieser Orientierungen unterbreiten wir Ihnen, sehr verehrte Kirchbürger, folgende Anträge:

1. Dem vorliegenden Gesuch der Herren Otto Hotz Söhne, Wil um die Bewilligung des Näherbaurechtes und die damit verbundene Erstellung eines 14 m langen und 3,2 m hohen Neubaus auf die Grenze zwischen deren und der Liegenschaft der Evangelischen Kirchgemeinde Wil wird entsprochen.
2. In das Servitutenprotokoll der Gemeinde Wil sind die beiden folgenden Bedingungen aufzunehmen:
 - a) Die im Bauplan vorgesehene Höhe des Neubaus von 3,20 Meter darf nicht überschritten werden.
 - b) Im Neubau dürfen keine Lärm erzeugenden Maschinen aufgestellt werden.

Wil, den 5. September 1961

Im Namen der Kirchenvorsteherschaft:

Der Präsident:

H. Forrer

Der Aktuar:

A. Billwiler